

NEUE GRUNDSTEUER: UNBÜROKRATISCH UND AUFKOMMENSNEUTRAL

BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDS AM 4. FEBRUAR 2019

„Die MIT spricht sich für das Flächenmodell bei der Reform der Grundsteuer aus. Bürokratische Modelle wie die des Bundesfinanzministers, auch in abgewandelter Form, lehnt die MIT ab. Die Grundsteuer ist keine Vermögensteuer und keine Ertragsteuer mit Umverteilungszweck. Jede Reform muss aufkommensneutral sein und darf nicht zu Personalaufwachsen in den Finanzverwaltungen führen. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage muss für Finanzbehörden und Steuerpflichtige so unaufwändig und zugleich so rechtssicher wie möglich erfolgen. Die Grundsteuer muss auch weiter umlagefähig für die Nebenkosten sein.“